

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Bauwirtschaft: Dispersion

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenbezeichnung** 

Bostik GmbH Industriestrasse 3 – 11 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 - (H317)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]; Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]



**Signalwort** Achtung

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 15

# BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

#### Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

#### Weitere Angaben

Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren			trierungsnum
J	,		1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		( g)	mer
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	Skin Corr. 1A (H314)	Eye Irrit. 2 ::	-		01-2119457892-
0.1 - < 0.3 %	(011-002-00-		Eye Dam. 1 (H318)	0.5%<=C<2%			27-XXXX
	6)		Met. Corr. 1 (H290)	Eye Dam. 1 :: C>=2%			
				Skin Corr. 1A ::			
				C>=5%			
				Skin Corr. 1B ::			
				2%<=C<5%			
				Skin Irrit. 2 ::			
				0.5%<=C<2%			
1,2-Benzisothiazol-3(2H)		2634-33-5	Acute Tox. 4 (H302)	Skin Sens. 1A ::	1	1	01-2120761540-
-on [BIT]	(613-088-00-		Acute Tox. 2 (H330)	C>=0.036%			60-XXXX
0.036 - < 0.05 %	6)		Skin Irrit. 2 (H315)				
			Eye Dam. 1 (H318)				
			Skin Sens. 1A (H317)				
			Aquatic Acute 1 (H400)				
			Aquatic Chronic 1 (H410)				
2-Methyl-2H-isothiazol-3-	I	2682-20-4	Skin Corr. 1B (H314)	Skin Sens. 1A ::	10	1	01-2120764690-
on [MIT]	(613-326-00-		Eye Dam. 1 (H318)	C>=0.0015%			50-xxxx
0.0025 - <0.01 %	9)		Skin Sens. 1A (H317)				
			Acute Tox. 3 (H301)				
			Acute Tox. 3 (H311)				
			Acute Tox. 2 (H330)				
			Aquatic Acute 1 (H400)				
			Aquatic Chronic 1				

#### **BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A** Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

		(H410) (EUH071)				
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isot hiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1) [C(M)IT/MIT] <0.0015 %	55965-84-9	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) (EUH071)	Eye Dam. 1 :: C>=0.6% Eye Irrit. 2 :: 0.06%<=C<0.6% Skin Corr. 1C :: C>=0.6% Skin Irrit. 2 :: 0.06%<=C<0.6% Skin Sens. 1 :: C>=0.0015%	100	100	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

<u>Schätzung der akuten Toxizität</u> Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Natriumhydroxid	215-185-5 (011-002-00-6)	1310-73-2	-	-	-	-	-
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT]	220-120-9 (613-088-00-6)	2634-33-5	450	-	=0.21 mg/L (ATE dust/mist)	0.21+	0.21+
2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on [MIT]	220-239-6 (613-326-00-9)	2682-20-4	285	243	0.11	-	-
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]		55965-84-9	100	87.12	0.33		-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### **Hinweise**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] - 55965-84-9	В

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Augenkontakt

GCLP; Deutschland - DE

**BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A** 

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen

Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische

Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

**BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A** 

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie

auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen

und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten. Nicht Einfrieren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

# Bestimmte Verwendungen Bauwirtschaft. Dispersion.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne** Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (DNEL)** 

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)								
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)							
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor					
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	6.81 mg/m³						
Arbeiter	Dermal	0.966 mg/kg						

#### **BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A**

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

Langfristig	Körpergewicht/Tag	
Systemische Auswirkungen auf die		
Gesundheit		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)							
I,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)							
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m <sup>3</sup>					
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag					

#### Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)						
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-3	3-5)					
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)					
Süßwasser	4.03 μg/l					
Meerwasser	0.403 μg/l					
Kläranlage	1.03 mg/l					
Süßwassersediment	49.9 μg/l					
Meerwassersediment	4.99 μg/l					
Boden	3 mg/kg Trockengewicht					

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen.

**Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Neopren™.

Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

480 Min.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen.

**Empfohlener Filtertyp:** Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen: Braun. Weiß.

**Begrenzung und Überwachung der** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. **Umweltexposition** 

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Dispersion Viskos

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 15

Keine bekannt

Keine bekannt

@ 20 °C

**BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A** 

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

**Farbe** Beige Weiß Geruch Charakteristisch.

**Eigenschaft** Werte Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

0 °C Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

100 °C Siedebeginn und Siedebereich

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

**Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

pH-Wert

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch

**Dynamische Viskosität** annähernd 2000 - 3000 mPa s @ 23 °C

Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser. Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar

**Relative Dichte** 1.0 - 1.2

Keine Daten verfügbar Schüttdichte **Dichte** 1.0 - 1.2 g/cm<sup>3</sup>

**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Informationen vor **Partikelgröße** Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor Festkörpergehalt (%)

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

GCLP; Deutschland - DE

Seite 7 / 15

**BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A** 

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen. Nicht Einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

Akute Toxizität

#### **Toxizitätskennzahl**

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumhydroxid	=325 mg/kg (Rattus)	= 1350 mg/kg (Oryctolagus	-
		cuniculus)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	=450 mg/kg (ATE)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	LD50 =285 mg/Kg (Rattus)	LD50 >242 mg/Kg (Rattus)	=0.11 mg/L (Rattus) 4 h
Reaktionsgemisch aus:	= 53 mg/kg (Rat)	LD50 = 87.12 mg/kg	= 0.33 mg/L (Rat) 4h
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol		(Oryctolagus cuniculus)	-

### **BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A**

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

-3-on und		
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
(3:1) [C(M)IT/MIT]		

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Schwere** Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **STOT - einmaliger Exposition** 

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Bitte beachten Sie auch das

Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n) Dieses Produkt ist Teil eines

Mehrkomponentensystems

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische	Algen/Wasserpfl	Fische	Toxizität	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung	anzen		gegenüber			(langfristig)

# BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

			Mikroorganisme			
			n			
Natriumhydroxid	-	LC50:	-	-		
1310-73-2		=45.4mg/L (96h,				
		Oncorhynchus				
		mykiss)				
1,2-Benzisothiazol-3(2	EC50 3Hr	LC50 (96hr) 2.15	-	EC50(48hr) 2.94	1	1
H)-on [BIT]		mg/l Cyprinodon		mg/l (Daphnia		
2634-33-5	sludge) (OECD	variegatus EPA		Magna) OECD		
	209)	540/9-85-006		202		
2-Methyl-2H-isothiazol-	EC50 (72hr)	EC50 (96hr)	-	EC50 (48hr)	10	1
3-on [MIT]	0.157 mg/l	5.71 mg/l		1.68 mg/l		
2682-20-4	(Pseudokirchner	(Oncorhynchus		(Daphnia)		
	iella subcapitata)	mykiss) OECD		(OECD 202)		
	(OECD 201)	203				
Reaktionsgemisch aus:	EC50 (72h)	EC50 (96h) =	-	EC50 (48h) =0.1	100	100
5-Chlor-2-methyl-2H-is	=0.048 mg/L	0.22 mg/L		mg/L (Daphnia		
othiazol-3-on und	(Pseudokirchner	(Oncorhynchus		magna) (OECD		
2-Methyl-2H-isothiazol-	iella subcapitata)	mykiss) (OECD		202)		
3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	(OECD 201)	211)				
55965-84-9		·				

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] (2682-20-4)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 308: Aerobe und		Half-life	1.28-2.1 Tage
anaerobe Umwandlung in			
Wasser/Sediment-Systemen			
OECD-Test-Nr. 309: Aerobe		Bioabbaubarkeit Half-life	Leicht biologisch abbaubar
Mineralisierung in			4.1 Tage
Oberflächenwasser - Simulationstest			
zur biologischen Abbaubarkeit			

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] (55965-84-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte	28 Tage	Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:	_		abbaubar
CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)			

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Anguben zu den bestandtenen		
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	-0.32	
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	0.7	
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]		

#### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

GCLP; Deutschland - DE

**BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A** 

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Natriumhydroxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	

#### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Hinweis:** Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

#### **BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A**

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

### Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

#### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

### Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält ein Biozid: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

#### **Nationale Vorschriften**

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

**Anmerkung B:** Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %".

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

**BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A** 

Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk\* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

#### Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 20-Jun-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 1 3 11 12

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

#### **Haftungssauschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach

BOSTIK GRIP X910 FILL AND WOOD - PART A Ersetzt Datum 17-Nov-2022

Überarbeitet am 20-Jun-2024 Revisionsnummer 2.01

unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**